

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 67/1  
in Kraft getreten am 09.11.1976

Der Rat der Stadt hat am 2.3.1972 beschlossen, für das Gebiet zwischen

Hauptstraße, Marienstraße, Straße „Im Rothenbruch“,  
Friedensstraße, Eichendorffstraße und Birkenweg

den Bebauungsplan Nr. 67/1 aufzustellen.

Der Bebauungsplan erfasst ein Gebiet, in dem aufgrund der derzeitigen planungsrechtlichen Situation eine Zersiedelung nur schwer verhindert und eine der Ortslage gerecht werdende bauliche Verdichtung und geordnete Entwicklung kaum ermöglicht werden können.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Voraussetzung für eine den heutigen städtebaulichen Gesichtspunkten entsprechende und einer sinnvollen Stadtentwicklung sowie einer geordneten Erschließung gerecht werdende Grundlage im Sinne des Gesetzgebers geschaffen. Darüber hinaus wird den Grundstückseigentümern die Möglichkeit einer vorteilhafteren Nutzung ihrer Grundstücke gegeben.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise für die städtebauliche Maßnahme folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten (einschl. Grunderwerb)	ca. DM 310.000,-
Kanalbaukosten	ca. DM 750.000,-
Ankauf von Gebäuden	ca. DM 360.000,-
Abbruchkosten	<u>ca. DM 30.000,-</u>
insgesamt	ca. DM 1.450.000,- =====

Siegburg, den 5. September 1974  
Stadtplanungsamt  
gez. Land

Köln, den 9.9.1976  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage:  
gez. Freitag